

Informationen zur IHK-Weiterbildungsprüfung „Geprüfte/r Industriemeister/in Chemie“

Allgemeine Hinweise zur Prüfung

Die Industriemeister-Prüfung Chemie gliedert sich in die Prüfungsteile „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen (FÜB)“ und „Handlungsspezifische Qualifikationen (HSQ)“. Sie wird mit bundeseinheitlichen Prüfungsaufgaben des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) durchgeführt.

Die Gesamtprüfung ist bestanden, wenn in allen Prüfungsleistungen mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) erbracht worden sind. Wir verweisen hierzu auf die Prüfungsordnung (Internet: <http://www.darmstadt.ihk.de>, Dokumentennummer 928). Unter dieser Dokumentennummer finden Sie auch die Liste mit den jeweils zugelassenen Hilfsmitteln sowie eine Übersicht über die Prüfungsstruktur. Mit dem 2. Prüfungsteil (Handlungsspezifische Qualifikationen) ist innerhalb von 5 Jahren zu beginnen, damit keine Prüfungsleistungen aus dem ersten Prüfungsteil verloren gehen (die Prüfung im FÜB-Teil muss nicht unbedingt bestanden sein). Zusätzlich muss ein weiteres Jahr Berufspraxis nachgewiesen werden. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass der Nachweis über die "Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen" vor Beginn des letzten Prüfungsteils zu erbringen ist. Die Prüfungsgebühr richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Prüfung jeweils gültigen Gebührenordnung der IHK Darmstadt.

Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen (FÜB)“ (je Fach 90 Minuten)

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb

Mündliche Ergänzungsprüfung

Hat der Prüfling in nicht mehr als einer der schriftlichen Prüfungsleistungen mangelhafte Leistungen erbracht (zwischen 30 und 49 Punkten), ist eine mündliche Ergänzungsprüfung durchzuführen. Bei einer oder mehreren ungenügenden Leistungen ist dies nicht möglich. Die Ergänzungsprüfung dauert maximal 20 Minuten. Schriftliche Prüfungsleistungen und mündliche Ergänzungsleistungen werden 2:1 gewichtet und ergeben die Endpunktzahl/Endnote. Direkt im Anschluss an die Prüfung informiert der Prüfungsausschuss über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung.

Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen (HSQ)“

- 1. Situationsaufgabe, Handlungsbereich: Chemische Produktion (240 Minuten schriftlich)
- 2. Situationsaufgabe, Handlungsbereich: Führung, Organisation und Kommunikation (120 Minuten schriftlich und mündlich)
- Spezialisierungsgebiete/Wahlqualifikation (90 Minuten schriftlich):
 - Betriebscontrolling
 - Technologie
 - Syntheseplanung
 - Automatisierungs- und Prozessleittechnik

Mündliche Ergänzungsprüfung

Ist in der schriftlichen 1. Situationsaufgabe **oder** in Wahlqualifikation eine mangelhafte Leistung erbracht worden, wird dem Prüfling eine mündliche Ergänzungsprüfung angeboten. Bei einer oder mehreren ungenügenden schriftlichen Prüfungsleistungen ist keine Ergänzungsprüfung möglich.

Für die 2. Situationsaufgabe (schriftliche Prüfung plus Fachgespräch) ist keine mündliche Ergänzungsprüfung vorgesehen.

Die Ergänzungsprüfung dauert maximal 20 Minuten. Schriftliche Prüfungsleistungen und mündliche Ergänzungsleistungen werden 2:1 gewichtet und ergeben die Endpunktzahl/Endnote. Direkt im Anschluss an die Prüfung informiert der Prüfungsausschuss über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung.

Präsentation und Fachgespräch der 2. Situationsaufgabe, Handlungsbereich: Führung, Organisation und Kommunikation

Für die mündliche Prüfung erhält der Prüfling am Tag der mündlichen Prüfung vom Prüfungsausschuss eine Situationsaufgabe in schriftlicher Form, die im Schwerpunkt den Handlungsbereich „Führung, Organisation und Kommunikation“ beinhaltet, aber auch Qualifikationsschwerpunkte aus dem Handlungsbereich „Chemische Produktion“ umfasst. Er hat 45 Minuten Zeit diese Aufgabe zu bearbeiten und seine Präsentation vorzubereiten.

Im Vorbereitungsraum stehen zur Verfügung (nur in den Räumen der IHK):

Metaplanwand, Flipchart, Moderationskoffer.

Nach Ablauf der Vorbereitungszeit wird direkt in den Prüfungsraum gewechselt. Sämtliche Unterlagen sind mitzunehmen. Sodann beginnt die Präsentation – diese soll ca. 10 Minuten dauern und möglichst unter Nutzung von Präsentationstechniken erfolgen.

An Medien stehen im Prüfungsraum zur Verfügung (nur in den Räumen der IHK):

Magnetisches White-Board, Flipchart und Metaplanwand.

Im anschließenden Fachgespräch soll der Prüfling Lösungsansätze für die Situationsaufgabe präsentieren und begründen und deren Grundlagen mit dem Prüfungsausschuss erörtern. Er soll die Fähigkeit nachweisen, betriebliche Aufgabenstellungen zu analysieren, zu strukturieren und einer begründeten Lösung zuzuführen. Das Fachgespräch soll ca. 20 Minuten dauern.

Die Prüfungsdauer im Fachgespräch beträgt mindestens 30 Minuten, maximal 45 Minuten. Das Fachgespräch wird gegenüber der schriftlichen Prüfungsleistung 1:1 gewichtet.

Ergebnismitteilung

Über das Bestehen/Nichtbestehen der mündlichen Prüfung informiert der Prüfungsausschuss direkt im Anschluss an seine Beratungszeit.

Bei Bestehen der Gesamtprüfung werden der Meisterbrief, die Zeugnisunterlagen einschließlich einer englischen Übersetzungshilfe im Nachgang zur Prüfung zugeschickt

Wiederholung

Eine nicht bestandene Teilprüfung kann zweimal wiederholt werden. Dabei wird der Prüfling bei der Anmeldung zur Wiederholungsprüfung innerhalb von zwei Jahren von einzelnen bereits bestanden Prüfungsbereichen befreit. Ist im HSQ-Teil die 2. Situationsaufgabe nicht bestanden, so muss diese komplett wiederholt werden (schriftlich sowie mündlich).

Bewertungsschema

92-100 Punkte: sehr gut

81-91 Punkte: gut

67-80 Punkte: befriedigend

50-66 Punkte: ausreichend

30-49 Punkte: mangelhaft

00-29 Punkte: ungenügend